



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Genehmigung der Dringlichkeitsvorlage 0810/2024 (gemäß §60 Abs. 1 S.3 GO NRW) zur Erneuerung des Kunstrasenplatzes am Kirchenberg

Beratungsfolge:

18.09.2024 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Freizeitausschuss der Stadt Hagen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung (Vorlage: 0810/2024) gemäß §60 Abs. 1 S.3 GO NRW



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Sport- und Freizeitausschuss der Stadt Hagen genehmigt gemäß § 60 Abs.1 S. 3 GO NRW die Dringlichkeitsentscheidung aus der Vorlage 0810/2024 zur Erneuerung des Kunstrasenplatzes am Kirchenberg.

Die Dringlichkeit ist in der genannten Vorlage erörtert. Sie liegt dem Antrag auf Genehmigung bei. Die Dringlichkeitsentscheidung wurde zwischen dem Ausschussvorsitzenden Herrn Thieser und Herrn Dr. Fischer am 05.09.2024 getroffen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Siehe Dringlichkeitsvorlage 0810/2024

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

Siehe Dringlichkeitsvorlage 0810/2024

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

Siehe Dringlichkeitsvorlage 0810/2024

2. Auswirkungen auf die Bilanz

Siehe Dringlichkeitsvorlage 0810/2024

3. Folgekosten in Euro:

Siehe Dringlichkeitsvorlage 0810/2024



4. Steuerliche Auswirkungen

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

5. Rechtscharakter

- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Begeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
